

Verfügungsfonds

In der Vergangenheit stand dem Generaldirektor der VVB ein Sonderfonds für die Prämierung hervorragender Produktionsleistungen zur Verfügung, dessen Bildung von der Übererfüllung der Gewinnpläne der Betriebe abhängig war. Dadurch trat der Nachteil ein, daß bei auftretenden Schwierigkeiten in der Planerfüllung nur geringe Mittel für einen materiellen Anreiz zur Erfüllung von volkswirtschaftlichen Schwerpunktaufgaben vorhanden waren. Der Verfügungsfonds wird dem Generaldirektor als feststehender Betrag für ein Jahr bereitgestellt und bietet dadurch den Vorteil, daß er eine sichere Finanzierungsquelle ist und daher von vornherein zielgerichtet für die Erreichung hoher ökonomischer Ergebnisse durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt im Industriezweig eingesetzt wird. Bei der Anwendung des Verfügungsfonds zeigen sich bereits positive Ergebnisse durch den Einsatz der Mittel für die Organisierung überbetrieblicher Wettbewerbe zur Aufholung der Planrückstände aus der Frostperiode.

Kreditreserve

Der Generaldirektor war bisher weder materiell interessiert noch ökonomisch gezwungen, eine rationelle Ausnutzung der Umlaufmittel und Kredite durchzusetzen. Die Kontrolle auf diesem Gebiet lag fast ausschließlich bei der Deutschen Notenbank. Die von der Deutschen Notenbank angewandten Sanktionen konnten den unbefriedigenden Zustand nicht grundlegend verändern. Im Jahre 1962 wurde durch administrative Maßnahmen des Volkswirtschaftsrates begonnen, diese ungenügende Verantwortlichkeit des Generaldirektors zu beseitigen. Eine entscheidende Verbesserung auf diesem Gebiet kann jedoch nur erreicht werden, wenn der Generaldirektor über die notwendigen Instrumente und ökonomischen Hebel zur Wahrnehmung seiner vollen Verantwortlichkeit verfügt. Dazu gehören die Bilanzierungsfunktion, der Absatz, die Materialversorgung und

- a) der Kreditplan für die VVB,
- b) die Kreditreserve, um zeitweilige Veränderungen im Umlaufmittelbedarf auszugleichen.